

Das "dritte Deutschland". Bündnisse Napoleons mit Bayern (August 1805), mit Baden (September 1805) und mit Württemberg (Oktober 1805). Allianzen der Schweiz mit Frankreich seit 1803

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **18 (1919)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

keit herausgerissen werden, denen aber, mit einem Ausdruck Bourgets, beschieden ist: „la poésie des destinées inachevées“.

Seine Ueberlegenheit bewies nun Napoleon auch 1805, als die Frage sich entscheiden musste, ob die süddeutschen Staaten auf französischer Seite gegen Habsburg oder auf österreichischer Seite gegen Frankreich kämpfen würden. Die Verhandlungen mit den Höfen von München, Stuttgart und Karlsruhe bilden das Vorspiel zu den spätern Bündnisanträgen. Indem wir ihnen nun den Blick zuwenden, werden wir auch das Verhältnis der Schweiz zu Frankreich ins Auge fassen müssen, weil wir nur auf dieser Grundlage die Projekte zum Rheinbund, die beabsichtigte Zuziehung der Schweiz und schliesslich die Annexionsbestrebungen Badens verstehen können. Der Grad ihrer Abhängigkeit von Frankreich und die Möglichkeit einer festern Bindung kamen für Napoleon in erster Linie in Frage.

4. Das „dritte Deutschland“. Bündnisse Napoleons mit Bayern (August 1805), mit Baden (September 1805) und mit Württemberg (Oktober 1805). Allianzen der Schweiz mit Frankreich seit 1803.

Mit der ihm eigenen Entschiedenheit und Raschheit betrieb Napoleon im Frühjahr und Sommer die Vorbereitungen zum Krieg mit der Donaumacht. Mit Bayern sollte ihn eine Familienallianz enge verknüpfen. Für Joseph, den Sohn der Kaiserin, bestimmte er die schöne und jugendliche Prinzessin Auguste. Dass sie bereits mit dem badischen Kurprinzen Karl verlobt war, schien kein unüberwindliches Hindernis. Der französische Kammerherr de Thiard, Graf von Bissy, wurde mit dem heiklen Geschäft betraut, die Zustimmung des bayrischen Kurfürsten Max Joseph und den Verzicht des badischen Kurprinzen zu gewinnen. In Karlsruhe überwand er, freilich mit Anwendung trügerischer Mittel, den Widerstand, und hoffte bald auch mit Max Joseph ins reine zu kommen. Die politischen Allianzen aber liessen diese Heiratsangelegenheit zunächst zurücktreten. Handelte es sich doch darum, die drei süddeutschen Kurstaaten für den bevorstehenden Waffengang auf die Seite Frankreichs zu ziehen. Diese hätten der Parteinahme eine „bewaffnete

Neutralität“ vorgezogen. Aber ohne die Unterstützung durch Preussen war der Versuch, sich aus der Sache zu ziehen, aussichtslos. Napoleon bestand auf der Entscheidung, die zu Gunsten Frankreichs oder Oesterreichs fallen musste. Max Joseph musste sich durch seinen energischen und genialen Minister Montgelas von der Unhaltbarkeit der Neutralität überzeugen lassen. In einem weitläufigen Memoire fasste Montgelas alle Gründe zusammen, die zum Anschluss an Frankreich führten: Seit dem Frieden von Lunéville sei jedes Glied des Reiches auf sich selbst angewiesen; wie Preussen eine nordische Staatengruppe um sich versammelt habe, so habe Oesterreich nicht ohne Erfolg versucht, seine Herrschaft über das südliche Deutschland auszudehnen. Für diese bedrohten Staaten sei es ein Glück, dass sich hier Frankreich jeder Veränderung der Verhältnisse widersetze. Bayern sei zu gross, um sich mit der Stellung eines Mittelstaates zu begnügen, und zu klein, um auf eigene Faust Grossmachtpolitik zu treiben. Darum, um aus seiner unsichern Politik herauszukommen, müsse es Vergrösserungen anstreben.¹⁾

Es ist der Widerstand gegen die von Russland unterstützte Machtpolitik Oesterreichs in Süddeutschland, der aus den Erwägungen des bayrischen Ministers zu uns spricht. Aber entscheidend war vielleicht doch die Einsicht, dass weder Preussen noch Russland die bayrische Neutralität unterstützen würden, und dass eine solche Haltung sowohl von Frankreich als auch von Oesterreich nicht geachtet und nicht geschont würde. So entschied sich Max Joseph für Frankreich, und am 24. August 1805 unterzeichneten der bayrische Minister Baron von Montgelas und der französische Gesandte in München, Otto, den Geheimen Allianzvertrag.²⁾

¹⁾ Bitterauf, Rheinbund, I 162.

²⁾ „Eine der folgenschwersten Entscheidungen in der neueren bayrischen Geschichte war gefallen; dass sie gut war, hat genau 61 Jahre später ein Grösserer anerkannt, indem er in dem Berliner Vertrag vom 22. August 1866 dem Münchener Hof seinen Besitzstand unangetastet liess, den dieser in den napoleonischen Kriegen erworben hatte.“ (Bitterauf, l. c., 163.) Um Oesterreich für die Eröffnung des Krieges haftbar zu machen und Napoleon als den Beschützer der von Oesterreich angegriffenen Südstaaten hinzustellen, wurde nachträglich der Vertrag auf den 23. September umdatiert. Siehe De Clercq, Recueil des traités de la France, II 120, Anm.; Bitterauf, l. c., 176.

Neben der Garantie des beidseitigen Besitzstandes (also auch des Königreichs Italien) wurde die militärische Hilfe festgesetzt. Zweimal aber wurde die Vergrößerung Bayerns in die Vertragsbedingungen aufgenommen, indem der Kaiser im ersten Artikel versprach, jede Gelegenheit zu ergreifen, „pour augmenter la puissance et la splendeur de la Maison de Bavière et procurer à ses Etats l'arrondissement et la consistance dont ils sont susceptibles.“ Und im siebenten Artikel gelobte der Kaiser, kein deutsches Gebiet „au-delà de la limite actuelle du Rhin“ auf Rechnung Frankreichs zu verlangen, hingegen seinen ganzen Einfluss für die Vergrößerung und Abrundung Bayerns aufzubieten.¹⁾

Mit diesem Vertrag war der Weg beschritten, der, trotz der Formel vom guten Einvernehmen zwischen dem deutschen Reich und Frankreich, zur Auflösung des in den Anfangsworten angerufenen deutschen Reiches und zum französischen Protektorat führen musste. Zwischen Oesterreich und Bayern, bald auch zwischen Oesterreich und den beiden andern Kurstaaten, war das Tischtuch durchschnitten. Die Vergrößerung auf Kosten Oesterreichs fesselte die Südstaaten an Napoleon, der ihnen Garant sein musste für die Dauer ihres Besitzstandes, während das Auxiliarkorps, zu dem sich 1805 die Höfe verpflichteten, sich in eine Blutsteuer verwandelte, mit der die süddeutschen Fürsten, nicht aus Dankbarkeit, sondern dem Zwang gehorchend, ihren Glanz von Kaisers Gnaden bezahlten.

Nachdem Bayern sich zum Bruch mit Oesterreich entschlossen und den Anschluss vollzogen hatte, gab auch Baden, das von dem Widerstand Württembergs nichts wusste, dem Drängen nach. Der französische Unterhändler, Baron de Thiard, hatte es nicht schwer, einerseits die exponierte Lage Badens, das der Rache des Kaisers zu allererst ausgesetzt war, für sich auszunützen, anderseits aus der Gebundenheit des Kurfürsten Karl Friedrich Vorteil zu ziehen. Und gebunden war der Kurfürst, seitdem er dem französischen Kaiser die Erweiterung seiner Staaten verdankte. Die Worte, mit denen Thiard den greisen Fürsten daran erinnert, dass kein deutscher Staat direkteren Vorteil aus

¹⁾ De Clercq, II 120 ff.

seinen Verbindungen mit Frankreich gezogen habe als Baden,¹⁾ mussten als Erniedrigung empfunden werden. Es war ein Verhängnis, dass jede Vergrößerung auch eine Verpflichtung bedeutete, die der Starke jederzeit rücksichtslos, brutal zur Geltung brachte, und dass an ein Loskommen von dem harten Protektor nicht zu denken war, nicht nur weil die Rache auf dem Fusse folgte, sondern weil auch der Beraubte auf Rückerwerbung trachtete. So verbindlich die Note Thiards in der Form war, so bestimmt und drohend lautete ihr Inhalt. Wenn wir bedenken, dass es in jenen Jahren auch in der Eidgenossenschaft an Politikern nicht fehlte, die der Meinung waren, man müsse durch Vermittlung Napoleons die Grenzen erweitern und — gerade im Jahre 1805 — die Stadt Konstanz zu erwerben suchen; wenn wir uns die Vorwürfe in Erinnerung rufen, mit denen einzelne Zeitgenossen und später noch schweizerische Historiker den Zürcher Reinhard tadelten, weil er 1809 zu Regensburg sich gegen eine Vereinigung des Tirol mit der Schweiz stemmte, dann gewinnt die Note Thiards in unsern Augen allgemeine Bedeutung, weil sich in ihr Geist und Gedanke Napoleons äussert.

Thiard rechnet darin dem Kurfürsten vor, dass der Kaiser ihn aus seiner Bedeutungslosigkeit ans Licht gezogen und den gekrönten Häuption gleichgestellt habe; dass seine Einkünfte sich vermehren werden, wie sein Gebiet und die Seelenzahl sich vermehrt haben. Man suche nicht, seine natürliche Dankbarkeit Frankreich und dessen Herrscher gegenüber zu wecken; dieser Dankbarkeit habe er wiederholt Ausdruck gegeben; man wolle ihm nur gegenwärtigen, was er verteidigen müsse und was er verlieren würde, wenn Frankreich im bevorstehenden Kriege unterläge. In den Augen Oesterreichs wären die Vorteile, die der Kurfürst errungen, ein Verbrechen. Seine Existenz hänge ab vom Ausgang des Krieges; ja sein Zuwachs an Macht und Würde sei eine der tiefsten Ursachen dieses Krieges. Deshalb erwarte seine Majestät von den süddeutschen Fürsten freimütige, positive Unterstützung; neutrale Stellungnahme würde Napoleon nicht billigen können. Neutralität

¹⁾ 3. September 1805, Note Thiards. Polit. Corresp., V 288.

sei überhaupt in diesen Kriegen illusorisch; Baden könne auch als Neutraler zum Kriegsschauplatz werden und sei dann schlimmer dran, als wenn es Frankreichs Alliierter gewesen. Im Augenblick der Friedensverhandlungen endlich könne Baden auch nicht verlangen, an den Siegesfrüchten der französischen Armee teilzunehmen, nachdem es sich geweigert, auch ihre Arbeiten und Mühen zu teilen. Nur eine Defensivallianz mit Frankreich bewahre Baden vor den Gefahren, sichere ihm Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit seines Gebietes, zudem die Vorteile, die der Kurfürst bereits gewonnen habe; der Kurfürst werde in alle künftigen Friedensschlüsse Frankreichs einbezogen, sein Gebiet angemessen vergrößert werden. Mit diesen Vorschlägen komme der Kaiser gewiss den Wünschen des Kurfürsten entgegen, und Napoleon gebe damit ein neues Pfand seiner Zuneigung und zugleich seiner bestimmten Absicht, das aufrecht zu erhalten, was Baden durch die Vermittlung (*médiation*) des Kaisers erworben habe. Zu langen Erörterungen sei keine Zeit.¹⁾

So lauerte hinter jeder „Zuneigung“ des Kaisers, hinter jeder „wohlwollenden Vermittlung“ zugleich eine Drohung. Jedes Geschenk war mit einem Fluch behaftet. Dankeschuld ward zu wirklicher Schuld, an die der Geber sehr unmilde erinnerte. Wer nicht mehr reine Hände hatte, der musste sich vorsehen. Durch Wohltaten nahm der Kaiser seine lieben Freunde in Pflicht. Er kompromittierte sie, um ihrer sicher zu sein. „*Il pense*“, so schreibt schon Taine, „*que la vraie manière de s'attacher les individus est de les compromettre, et souvent même de les flétrir dans l'opinion.*“²⁾ Wiederholt, aber umsonst, versuchte er auch die Schweiz als Komplizen zum willenlosen Werkzeug zu machen. Diese Absicht durchschaute Reinhard³⁾; deshalb schon wollte er von der Angliederung Tirols und der damit verbundenen Verfeindung mit Oesterreich nichts wissen. Schauderte ihn, dass „Provinzen wie Gerätschaften“ verschenkt wurden? Jedenfalls war ihm eines klar: dass jeder

¹⁾ 3. September 1805, Note Thiards. Polit. Corresp., V 288 ff.

²⁾ Taine, Régime moderne, I 99.

³⁾ In der Audienz zu Regensburg 1809.

Krieg zu neuen Gewalttätigkeiten gegenüber Fürsten und Völkern führte, dass demnach jeder Friede bereits wieder den Keim eines künftigen Krieges in sich barg. Wie Metternich einmal schrieb: „Neue Fürsten werden neue Kronen verteidigen müssen.“¹⁾ Jede Gunst musste den Empfänger mit Unsicherheit und Unruhe erfüllen; was er besass, das musste er immer wieder durch Fügsamkeit und Nachgiebigkeit aufs neue erwerben. So klingt aus Thiards Schreiben an den badischen Landesherrn derselbe Ton, den später einmal Napoleon dem österreichischen Kaiser gegenüber anschlug, als er von dessen Monarchie erklärte: „Was sie ist, ist sie mit meiner Zustimmung.“²⁾

Der Kurfürst Karl Friedrich gab seinen Widerstand auf.³⁾ Nach seiner Auffassung wählte er das geringere von zwei Uebeln. Er wusste nicht, dass Württemberg noch energisch für bewaffnete Neutralität sich wehrte. Auch die österreichische Diplomatie kam zu spät; ungerne gab der Wiener Hof dem Drängen Russlands nach und raffte sich dazu auf, dem Kurfürsten von Baden als Preis für die Teilnahme an der antifranzösischen Koalition den Breisgau und die Ortenau anzubieten. Ob dies Angebot einige Tage früher Erfolg gehabt hätte? Man darf dies bezweifeln. Napoleon besass die Macht, und das badische Land stand einer französischen Armee offen. Wenn auch Oesterreich in rascherem Tempo, als es früher und später jeweils geschehen, seine Truppen dem Feinde entgegenwarf, blieb Baden doch schutzlos, ja es wurde voraussichtlich zum blutigen Treffpunkt der beiden Gegner.

Deshalb gab Karl Friedrich seine Zustimmung zum Geheimen Allianzvertrag zwischen Frankreich und Baden, der am 5. September 1805 im Schloss zu Baden französischerseits von Thiard, badischerseits von Georges Louis Baron d'Edelsheim unterzeichnet wurde.⁴⁾ Dieses „Defensivbündnis“

¹⁾ Taine, a. a. O., I 133.

²⁾ Thiers, Consulat et Empire, IX 344.

³⁾ „Die energischen Vorstellungen Thiards, die Furcht vor Frankreich und eine falsche Voraussetzung waren schuld, dass das Martyrium Karl Friedrichs sich wesentlich kürzer gestaltete als die Gewissensqualen des bayrischen Herrschers.“ Bitterauf, I 173.

⁴⁾ Polit. Corresp., V 291 f.; De Clercq, II 123 f.

verpflichtete den Kurfürsten zur Stellung eines Hilfskorps von 3000 Mann; der Kaiser seinerseits garantiert den Besitzstand des Kurfürsten und stellt, im vierten Artikel, entsprechende Gebietserweiterung in Aussicht. Der in wenige Punkte und nur in flüchtigen Linien abgefasste Vertrag lässt das Abhängigkeitsverhältnis des Schwachen von seinem Gönner ohne weiteres erkennen. Sorgfältiger werden die beidseitigen Verpflichtungen in dem am 5. Oktober 1805 zwischen Frankreich und Württemberg abgeschlossenen Allianztraktat festgelegt,¹⁾ obschon auch hier von einer Gleichstellung beider Kontrahenten keine Rede ist. Hingegen kündigt sich in Artikel 9 und 10 bereits — wenn auch in zweideutiger Fassung²⁾ — die Loslösung der Südstaaten vom Reich und ihr künftiger Zusammenschluss unter einem mächtigen Protektor an, wie der Allianzvertrag zwischen Bayern und Frankreich gegenseitige Garantie des Besitzstandes und gegenseitige Kriegshilfe ausspricht — ein Vorläufer der Rheinbundakte vom 12. Juli 1806. Tatsächlich ist schon vor dem Pressburger Frieden die Auflösung des Reiches erwogen worden. Napoleon dachte — anfangs Oktober — an die Gründung eines deutschen Bundes, den Bayern, Hessen-Darmstadt, Württemberg und Baden bilden sollten. Solches schrieb er am 2. Oktober an Talleyrand.³⁾

Von der Schweiz war damals noch nicht die Rede. Nirgends begegnet uns um jene Zeit der Gedanke, sie diesem noch unklar geschauten deutschen Bund anzuschliessen. Fehlte dazu die Veranlassung? Hatte Napoleon durch die Mediationsverfassung in der Schweiz und durch die besonderen Allianzverträge die Eidgenossenschaft bereits so fest an Frankreich gebunden, dass er ihrer sicher war? Dies Ziel schien erreicht zu sein. Er hatte sich den streitenden Parteien als Vermittler aufgedrängt, hatte den Charakter der neuen Verfassung bestimmt, hatte, aus persönlichen Interessen, den Unitariern Unrecht gegeben, hatte sich in der Hauptfrage, ob die Schweiz einen Bundesstaat oder einen Staatenbund bilden müsse, für den schwachen, um so mehr aber Frank-

¹⁾ De Clercq, II 126.

²⁾ Bitterauf, I 189 f.

³⁾ Bitterauf, I 190.

reichs Politik ausgelieferten Staatenbund entschieden. „Die Natur hat euch zum Staatenbunde bestimmt,“ so liess sich Bonaparte am 10. Dezember 1802 im „Schreiben des Ersten Konsuls an die 18 Kantone“ vernehmen. „Die Neutralität eures Landes, das Gedeihen eures Handels und eine familiäre Verwaltung sind, was einzig eurem Volke zusagen und euch erhalten kann.“ Dann legte er den Nachdruck auf das Verhältnis zu Frankreich. Auf dem Boden der Schweiz dürfe künftig nichts geschehen, was direkt oder indirekt den Interessen, der Ehre und der Sache der französischen Republik zum Nachteil gereichen könne. Schon die Rücksicht auf das eigene Land habe ihm die Verpflichtung auferlegt, dem Bürgerkrieg in der Schweiz ein Ende zu machen. Denn „die Politik der Schweiz ist in Europa stets als ein integrierender Bestandteil der Politik Frankreichs, Savoyens und Mailands betrachtet worden, weil die Art, wie die Schweiz existiert, mit der Sicherheit dieser Staaten aufs engste zusammenhängt. Die erste, wesentlichste Pflicht der französischen Regierung wird stets die sein, darüber zu wachen, dass kein feindliches System unter euch aufkomme, keine ihren Feinden ergebenen Personen sich an die Spitze eurer Geschäfte stellen können. Nicht nur darf kein Grund zur Besorgnis für den Teil unserer Grenze, der offen ist und den ihr deckt, vorhanden sein, sondern es muss uns auch alles die Gewissheit geben, dass, wenn eure Neutralität verletzt würde, der gute Geist eurer Regierung wie das Interesse eurer Nation euch eher auf die Seite der Interessen Frankreichs als auf die seiner Gegner führen würden.“¹⁾

Aehnlich und mit schlagender Deutlichkeit sprach sich der Erste Konsul am 12. Dezember 1802 aus: in ihrem eigenen Haus sei die Schweiz allmächtig, keineswegs aber in ihren Beziehungen zu Frankreich. „Seid unabhängig in euren Angelegenheiten, in den unsrigen könnt ihr es nicht sein.“ Als ob dann noch Selbständigkeit möglich wäre! Mit aller Absicht verhinderte der Erste Konsul die Schaffung einer starken Zentralgewalt, — sie sollte nur gerade solche Be-

¹⁾ Corresp. de Napoléon, VIII 158. — Oechsli, Gesch. der Schweiz im 19. Jahrhundert, I 424 ff. Vgl. die Anmerkung zur Rede vom 12. Dezember 1802 in Steiner, Napoleons Politik, I 12.

fugnisse besitzen, dass er nicht mit 19 Kantonsregierungen, sondern nur mit einer einzigen Behörde verhandeln müsse. Der Landammann stellte den Bindestrich her zwischen Frankreich und der Schweiz. Die Bildung des eidgenössischen Nationalstaates aber wurde durch Bonaparte verhindert, die Unabhängigkeit des Landes nicht hergestellt, so verheissungsvoll auch der bekannte Eingang seiner Ansprache lautet, mit der er die Uebergabe der Vermittlungsakte begleitete. „Sie setzt euch in Stand,“ so sagte er, „unabhängig zu leben und wieder einen Platz unter den Völkern Europas einzunehmen, unter denen ihr schon beinahe ausgestrichen waret.“¹⁾ Rücken wir die Aeusserungen Bonapartes nahe zusammen, dann heben sich grell die Widersprüche ab. Diese „Halbwahrheiten“²⁾ dienen ja nur dem einzigen jetzt auch auf die Süddeutschen angewendeten Gedanken, dass die Schweiz der Vasall Frankreichs sein müsse. Es galt nur, die für Frankreich vorteilhafte Mitte zu finden zwischen Hilflosigkeit der Schweiz und politisch-militärischer Kraft, dass sie einerseits der Vasall des starken Nachbars, andererseits auch ein tüchtiger und schätzenswerter Bundesgenosse sei.

Welche Vorteile Bonaparte aus unserm Lande ziehen wollte, das geht deutlich hervor aus den Unterhandlungen, die 1803 zum Abschluss des Allianzvertrages und der Militärkapitulation führten.

Von dem in der Schweiz verhassten Bündnis mit Frankreich vom Jahre 1798, das mit der Heerfolgepflicht und dem Durchpassrecht der traditionellen Neutralitätspolitik der Eidgenossenschaft den Gnadenstoss gegeben hatte, unterschied sich der Bündnisentwurf vom Jahre 1803 nur dem Namen nach: statt einer Offensivallianz sollte eine Defensivallianz abgeschlossen werden. Tatsächlich begehrte der Erste Konsul von der Schweiz mehr als doppelt so viel Truppen als das Direktorium 1798 verlangt hatte. Die Schweiz sollte auf Grund der Kapitulation, wie sie 1803 entworfen war, zu den kapitulierten Truppen (16 000 in Friedenszeiten, 20 000 in Kriegszeiten) noch ein Hilfskorps

¹⁾ 19. Februar 1803.

²⁾ Zutreffender Ausdruck bei Oechsli, a. a. O.

von 12 000 Mann ausheben, wenn Frankreich in seinen Grenzen angegriffen wurde. Wie den Rheinbundstaaten im Jahre 1806 wurde also der Eidgenossenschaft schon 1803 tatkräftige Unterstützung zugemutet in allen Kriegen, die Frankreich führen werde.¹⁾ Auf freiwilligem Wege waren so viele Leute überhaupt nicht für den Dienst in Frankreich zu gewinnen; früher oder später mussten Zwangsmittel angewendet werden. Hätte der Unterhändler Ney mit seinen Forderungen Erfolg gehabt, dann wäre schon damals das Schicksal der Schweiz entschieden gewesen. Aber die schweizerischen Kommissäre leisteten energisch Widerstand, so dass in der Militärkapitulation grundsätzlich die freie Werbung anerkannt und die Zahl der von Frankreich angeworbenen Söldner auf 16 000 festgesetzt wurde: „La République Française entre-tiendra à son service seize mille hommes de troupes Suisses. — Les hommes seront enrôlés librement et volontairement. A l'expiration de leurs engagements, ils recevront leur congé absolu, s'ils le demandent.“ So lautete der erste Artikel. Der 18. bestimmte, dass sie nur auf dem europäischen Kontinent verwendet werden; Artikel 24, dass die französische Regierung auf formelles Ansuchen der Tagsatzung und falls die Schweiz von Kriegsgefahr bedroht sei, die Hälfte, im Notfall alle vier kapitulierten Regimenter der Schweiz zu Hilfe schicken werde. Die Militärkapitulation wurde auf 25 Jahre abgeschlossen.²⁾

Gleichzeitig wurde der Allianzvertrag vereinbart, in dem Frankreich versprach, für die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz einzustehen, sich für ihre Neutralität zu verwenden und im Falle, dass die Schweiz angegriffen werde, sie zu unterstützen, aber nur auf formellen Wunsch der Tagsatzung hin. Werde das territoriale Frankreich angegriffen, dann gestatten die Kantone, wenn das Begehren an sie gerichtet wird, die Aushebung eines besondern Hilfskorps von 8000 Mann; „une nouvelle levée,“ so sagt der 3. Artikel, „de gens volontaires et engagés de leur bon gré.“ In keiner Weise soll durch den Vertrag die Neutralität der Parteien

¹⁾ Auch die italienische und batavische Republik sollten je ein Schweizerregiment von 4000—5000 Mann in Sold nehmen. Oechsli, a. a. O., I 475.

²⁾ 27. September 1803. De Clercq, II 71 ff.

beeinträchtigt sein. Ueber die Auslegung der Artikel, die genauerer Interpretation bedürfen, verständigen sich die Kontrahenten in freundschaftlicher Weise.¹⁾ Durch ein dreifaches Band war nun die Schweiz an Frankreich gebunden: durch die Verfassungsgarantie, die Militärkapitulation und die Defensivallianz; die Wirkung machte sich sowohl politisch als wirtschaftlich geltend. Das Vasallenverhältnis war unverkennbar.

Daran änderte die Umwandlung der französischen Staatsverfassung nichts. Die Gesichtspunkte, die für Bonaparte einst massgebend gewesen waren, sich in die Angelegenheiten der Schweiz einzumischen, blieben für ihn dieselben. Nur klarer, deutlicher, zwingender arbeiteten sich die Umrisse seiner Politik heraus; die Linienführung erscheint noch sicherer, kühner als zuvor. Der Mann, der die Macht besass in Frankreich, griff nach der Herrschaft über Europa. So schwer es den Zeitgenossen grosser Umwandlungen ist, die Tragweite der Geschehnisse zu erfassen: seit 1804 erkannten doch scharf blickende Männer den Gedanken an die Wiederherstellung des abendländischen Reiches. Ob man an das römische Imperium dachte oder an die eindrucksvolle Persönlichkeit Karls des Grossen: das blieb sich gleich. Die Begründung nicht nur einer Vormachtstellung Frankreichs auf dem Kontinent sondern eines französischen Herrschaftsgebietes, das neben dem in seinen Grenzen gewaltigerweiterten Frankreich noch Vasallenstaaten und Bundesgenossen umfasste; die Ausweitung des französischen Reichskörpers, die Einschliessung der Nachbarvölker in seine Machtsphäre, die Erweiterung der Kontinentalmacht zur Weltmacht; dieser Vorgang vollzog sich vor den Augen der Völker, die in Bewunderung und Schrecken zugleich die Durchführung der napoleonischen Konzeption verfolgten.

Die Nachbarstaaten bekamen begreiflicherweise zuerst die Erschütterung zu verspüren. Der Eindruck wurde ausgelöst, als ob die Ruhe, die nach den Friedensschlüssen von 1801 und 1802 langjährige Revolutions- und Kriegsstürme ablöste, nur ein kurzes Atemholen werde; dass neue

¹⁾ 27. September 1803 (ratifiziert am 1. Dezember 1803). De Clercq, II 76 ff.; Oechsli, a. a. O., I 479.

Kriege sich vorbereiteten und aus den gewaltsamen Friedensschlüssen geboren würden. Unsicherheit und Zweifel an dem Bestehenden erregten die Gemüter, und während hier die Entschlussfähigkeit gelähmt wurde, festigte sich dort der Wille, die Selbständigkeit nicht kampflos preiszugeben. Dumpfe Ergebenheit ins „unabwendbare“ Schicksal kreuzte sich mit mannhafter und zäher Entschlossenheit, nicht ohne Widerstand der überlegenen Gewalt zu weichen. Voller Widersprüche äusserte sich deshalb auch das Verhalten der schweizerischen Staatsmänner. Je nachdem Mutlosigkeit oder altes Unabhängigkeitsgefühl obenauf kam, bewies die Tagsatzung unerwartete Festigkeit, ja sogar Stechköpfigkeit, oder demutsvolle Ergebenheit in den Willen des französischen Vermittlers. Nicht mit Unrecht äusserte später einmal Napoleon im Unmut: Wenn er im Kriege Unglück gehabt hätte, dann wäre die wahre Gesinnung der Schweizer an den Tag gekommen. Tatsächlich misstraute er ihnen.

Nicht ohne Grund. Denn ganz anders als das Verhalten der süddeutschen Höfe war dasjenige der Eidgenossenschaft ihrem Vermittler gegenüber, als der Krieg ausbrach. Ein Vergleich zwischen der Nachgiebigkeit der Süddeutschen und der Hartnäckigkeit der Schweizer war für Napoleon sehr naheliegend.

5. Widerstand in der Schweiz gegen die französische Machtpolitik. Diplomatische Niederlage Napoleons auf der Tagsatzung von 1805.

Durch die Allianzverträge vom August, September und Oktober 1805, die er mit Bayern, Baden und Württemberg abschloss, verschaffte sich der Kaiser einen viel stärkeren Einfluss in den Südstaaten als durch die Vermittlungsakte, die Militärkapitulation und die Defensivallianz in der Eidgenossenschaft. Dort schaltete er den Einfluss Oesterreichs aus, fesselte durch Interessengemeinschaft (indem er die süddeutschen Fürsten zu Komplizen machte) die Bundesgenossen an Frankreich; dort erschien er als der Garant neu erworbener Gebiete, die man ohne Beistand des Protektors nicht zu bewahren vermochte; dort zwang er durch eine Offensivallianz die Fürsten zur Stellung ihrer Hilfskorps; dort erstickte er gewalttätig die Sehnsucht nach Neutralität, und